PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie in dem Südkaukasus und Zentralasien – 2027/2028

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie im Südkaukasus und Zentralasien“.

Gefördert werden die Neu – bzw. Weiterentwicklung sowie die Durchführung und Etablierung deutschsprachiger Fachstudiengänge als Zusatz-, Aufbau- oder Vollstudiengänge an Hochschulen der Zielregionen. Es trägt zu einem bedarfsgerechten und an internationalen Standards orientierten Ausbau des deutschsprachigen Lehrangebotes an den ausländischen Partnerhochschulen bei. Im Fokus steht eine gute fachliche Qualifizierung der Studierenden und Lehrenden, verbunden mit Kompetenzerwerb in der deutschen [Fach-]Sprache. So trägt das Programm zur Stärkung der deutschen Sprache in Wissenschaft, Wirtschaft sowie Gesellschaft in den Zielregionen sowie zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen bei.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende sind fachlich und/oder methodisch (weiter-)qualifiziert.
2: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende haben ihre Deutschkenntnisse erweitert.
3: Partnerhochschulen bieten (deutschsprachige) Studiengänge und Lehrangebote an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
4: Alumni-Netzwerke sind aufgebaut.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1, 2 und 3 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf

Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- **Aufenthalte zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken** für
 - Studierende und Graduierte von der ausländischen Partnerhochschule an der deutschen Partnerhochschule (2 bis 5 Monate, in gut begründeten Fällen bis 12 Monate) zur Absolvierung von Studienabschnitten sowie Erstellung von Abschlussarbeiten (z.B. Bachelor- oder Masterarbeiten)
 - Studierende an der Partnerhochschule im Ausland (Sur-Place) zu Studienzwecken (bis zu 12 Monate)
 - Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden von der ausländischen Partnerhochschule an der deutschen Partnerhochschule zur Vorbereitung ihrer Promotion oder zur wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des DSG (2 bis 5 Monate, in gut begründeten Fällen bis zu 12 Monaten)
 - Graduierte einer deutschen Hochschule an der ausländischen Partnerhochschule (bis zu 6 Monaten) zu Studienzwecken und zur Mitwirkung im Sprachunterricht sowie zur Vorbereitung ausländischer Studierende auf den deutschen Aufenthalt
 - Hochschullehrende von der deutschen Partnerhochschule an der ausländischen Partnerhochschule (bis zu 3 Monaten) zu Lehrzwecken

- **Aufenthalte im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten**
 - für Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und Hochschullehrende von der ausländischen Partnerhochschule zum Besuch eines (vorgeschalteten oder/und studienbegleitenden) Deutsch-Sprachkurses an der deutschen oder ausländischen Hochschule oder an einem Sprachinstitut

 - für Studierende und Graduierte von der ausländischen Partnerhochschule im Rahmen von Studienreisen nach Deutschland (10 bis 15 Personen) unter Leitung von Hochschullehrenden (i.d.R. 2 Wochen) zur Erweiterung und Vertiefung studienbezogener Kenntnisse des jeweiligen Fachgebietes des DSG
 - für Studierende und Graduierte von der ausländischen Partnerhochschule im Rahmen von fachbezogenen Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika in Deutschland (für max. 20 Personen, i.d.R. 4 Wochen, max. einmal pro Haushaltsjahr), um Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland zu erhalten
 - für Hochschullehrende von der ausländischen Partnerhochschule an der deutschen Partnerhochschule (bis zu 3 Monaten) zu Weiter- und Fortbildungszwecken sowie im Rahmen von Arbeits- und Beratungstreffen
 - für Hochschullehrende von der deutschen Partnerhochschule an der ausländischen Partnerhochschule (bis zu 3 Monaten) zu Weiter- und Fortbildungszwecken

- **Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten**
 - Netzwerk- und Austauschveranstaltungen (z.B. Konferenzen, Tagungen)
 - Entwicklung von Curricula/Studienmodulen/Lehrveranstaltungen und/oder Lehr- und Lernmaterialien

- **Durchführung von Maßnahmen für Alumni** (z.B. Aufbau der Alumni-Datenbank, Erstellung von Informations- und Werbematerial zur Bindung künftiger Absolventen/Alumni, Durchführung von Alumni-Veranstaltungen)

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Dozenten (z.B. für Vorträge, Workshops) (max. 40 Euro brutto/Stunde; 250 Euro brutto/Tag)
- für Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der ausländischen Partnerhochschule zur

Übernahme besonderer Lehraufgaben und zur wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des DSG an ihrer Heimathochschule (max. 350 Euro brutto/Monat)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Reagenzgläser, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges
 - Ausgaben für z.B. Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien, Informations- und Unterrichtsmaterialien
 - sonstige Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen
 - Telefon- und Portokosten, Banküberweisungsgebühren
 - Kursgebühren für Sprachkurse

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

<u>zwischen Deutschland ↔ Partnerland sowie Partnerland ↔ Deutschland</u>

- **Mobilitätsstipendien** für Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ausländischer Partnerhochschulen sowie für Graduierte deutscher Hochschulen (siehe **Anlage 3**)
 - Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

zwischen Deutschland ↔ Partnerland sowie Partnerland ↔ Deutschland

- **Mobilitätspauschalen**
 - › Für Hochschullehrende aus Deutschland und den Partnerländern kann im Rahmen von Forschungs- und Lehraufenthalten für Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale gemäß **Anlage 3** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Für Teilnehmende aus Deutschland und den Partnerländern kann im Rahmen von Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen für Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale gemäß **Anlage 3** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD einzureichen ist. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. innerhalb des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Aufenthalt in Deutschland

- **Aufenthaltsstipendien** für Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierten, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der ausländischen Partnerhochschule in Deutschland (siehe **Tabelle 1**)
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Aufenthaltspauschalen**
 - › Für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren der ausländischen Partnerhochschule sowie Teilnehmende von Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen (von der deutschen und der ausländischen Hochschule) kann eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 1**).
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden- Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD einzureichen ist. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 1: Aufenthaltsstipendium/-pauschale in Deutschland

Status	**Tagessatz** (Gesamtaufenthalt bis 22 Tage) Euro	**Monatsrate** (ab dem 23. Tag) Euro	**Tagessatz** (im angefangenen nicht vollendeten Folgemonat) Euro
Studierende/Graduierte	45	992	33
Doktorandinnen und Doktoranden/Promovierte	63	1.400	46
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	96	2.150	72
Professorinnen und Professoren	103	2.300	77

Aufenthalt im Ausland

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) von Hochschullehrenden von der deutschen Partnerhochschule können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- **Aufenthaltsstipendien** für Graduierte einer deutschen Hochschule (siehe **Anlage 3**)
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- **Sur-Place-Stipendium** für DSG-Studierende an der Partnerhochschule im Ausland in ortsüblicher Höhe, maximal 100 Euro/Monat.
 - › Das Sur-Place-Stipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Teilnehmende im Rahmen von **Veranstaltungen im Partnerland oder ausnahmsweise in einem Drittland** können nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

4 WEITERLEITUNG

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung vorhanden ist sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des

Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustellen, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Hinweise:
Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) müssen vorliegen, sind jedoch **nur auf Anforderung** dem DAAD vorzulegen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.
Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projektes, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf der Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.
Auf Anforderung durch den DAAD sind alle mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2028.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Erstanträge:
Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 60.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:
2027: 15.000 Euro
2028: 45.000 Euro

Folgeanträge:
Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:
2027: 100.000 Euro
2028: 100.000 Euro

Jedoch sollte im Regelfall keine wesentlich höhere Summe beantragt werden als in der vorangegangenen Förderperiode. Sind größere Änderungen gegenüber der bisherigen Förderperiode geplant, so können in gut begründeten Fällen evtl. auch höhere finanzielle Steigerungen gegenüber der Vorperiode bewilligt werden. Bitte begründen Sie dies in Ihrem Antrag.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen, außer der Germanistik (siehe hierzu die Ausschreibung „Germanistische Institutspartnerschaften weltweit“).

ZIELGRUPPE

9

Bachelor- und Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS-BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- **Nur für Erstanträge:** Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)

- Befürwortung des Projektantrags, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)
- Übersicht Zahl der Studierenden und Absolventen sowie Einbettung des Studiengangs in das örtliche Studienangebot, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 10. Juni 2026.

AUSWAHLVERFAHREN

13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 20 %)
(3) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
(4) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIENAUSWAHLVERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienvereinbarung““)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Mobilitätspauschalen/-stipendien und Aufenthaltsstipendien 2027/2028

FORMULAR-VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Befürwortung des Projektantrags
- Übersicht Zahl der Studierenden und Absolventen im DSG sowie Einbettung des Studiengangs in das örtliche Studienangebot

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- Handreichung WoM

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 23 - Kooperationsprojekte in
Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Roksolana Rohde
E-Mail: r.rohde@daad.de
Telefon: 0228 882 564

GEFÖRDERT DURCH

19

Gefördert durch:
Auswärtiges Amt